

# **Strafgesetzbuch (StGB)**

(§ 72a SGB VIII Abs. 1 verweist hierauf)

## **Bedeutung der Paragraphen**

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 bis 174c	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 176 bis 180a	Sexueller Missbrauch von Kindern, Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 181a	Zuhälterei
§ 182 bis 184g	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen, Exhibitionistische Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Verbreitung pornographischer Schriften, Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften, Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften, Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften, Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien, Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen, Ausübung der verbotenen Prostitution, Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i bis 184l	Sexuelle Belästigung, Straftaten aus Gruppen, Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen, Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 201a Abs. 3	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen: Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine Bildaufnahme, die die Nacktheit einer anderen Person unter achtzehn Jahren zum Gegenstand hat.
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 bis 233a	Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 234 bis 236	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel